

NIEDERSCHRIFT

zur 9. öffentlichen Sitzung der Jugendvertretung am Mittwoch, 15.07.2015

Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:59 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus Friedrichsdorf, Hugentottenstr. 55, 5. Obergeschoss, Raum 505
<u>Anwesend waren:</u>	
• die Mitglieder (stimmberechtigt)	Alexander Bonk, Lea Sophie Bücken, Carla Friedrich, Duc Anh Hoang, Melina Morch, Kristian Šimić, Philipp Schunicht, Jennifer Weishaar, Marius Welk, Paul Wolf, Leonhard Ziehm
• Nicht stimmberechtigt	Frau Weisbecker, Herr Flesch, Herr Dienstbach
<u>Es fehlen:</u>	
• entschuldigt	-
• unentschuldigt	-
Schriftführer:	Melina Morch
Tagesordnung:	<ol style="list-style-type: none">1. Eröffnung der Sitzung durch den Stadtverordnetenvorsteher2. Entscheid über Schriftführertätigkeit nach § 7 der Geschäftsordnung3. Wahl des Vorstands<ol style="list-style-type: none">3.1 Wahl der/des Vorsitzenden3.2 Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden3.3 Wahl der zwei Beisitzer/innen4. Berichte der Arbeitskreise<ol style="list-style-type: none">4.1 Veranstaltungen4.2 Präsentation4.3 Öffentliche Plätze5. Innere Ordnung (Beschlussvorlage)6. Bericht Sitzung Sportpark7. Verschiedenes
Zu Beginn der Sitzung wurden folgende Einwände gebracht:	
Keine	
Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.	

Sitzung der Jugendvertretung vom 15.07.2015
Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Herr Flesch eröffnet die zweite konstituierende Sitzung, in der der Vorstand der Jugendvertretung neu gewählt wird.

Punkt 1: Wahl des Vorsitzenden

Leonhard Ziehm bewirbt sich für das Amt des Vorsitzenden und wird einstimmig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11

dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 2: Wahl des Stellvertretenden Vorsitzenden

Kristian Šimić bewirbt sich für das Amt des Stellvertreters und wird gewählt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7

dagegen: -

Enthaltungen: 4

Punkt 3: Wahl der beiden Beisitzer

Jennifer Weishaar und Melina Morch bewerben sich um die Ämter der Beisitzer und werden beide gewählt.

Abstimmungsergebnis: Melina Morch

dafür: 10

dagegen: -

Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis: Jennifer Weishaar

dafür: 9

dagegen: -

Enthaltungen: 2

Damit verabschieden sich Herr Flesch und Herr Dienstbach und das Wort geht an den neuen Vorsitzenden, Leonhard Ziehm.

Punkt 3: Abschied

Paul Wolf schlägt vor Pizza zu Essen, da dieser ins Ausland geht. Allerdings ist dies nicht vom Budget der Jugendvertretung möglich, da dieses für die Interessen der Jugendlichen in Friedrichsdorf einzusetzen ist.

Sitzung der Jugendvertretung vom 15.07.2015
Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Philip Schunicht tritt zurück, da er nach den Sommerferien ein Schuljahr ins Ausland geht.

Duc Anh Hoang tritt ebenfalls zurück, er habe gemerkt, dass er das Interesse für die Arbeit der Jugendvertretung verloren hat.

Punkt 4: Ergebnisse des AKs Veranstaltungen

Der Arbeitskreis möchte einen Flohmarkt im Zeitraum von nach den Sommerferien bis vor den Herbstferien veranstalten. Zu einer genaueren Terminfindung trifft dieser sich am Montag, dem 20.07.15 um 17:30 im Jugendhaus.

Am Samstag, dem 4.07.15 war die Jugendvertretung am jährlichen Hugenottenmarkt vertreten. Es wurden Süßigkeiten an Kinder und Jugendliche verschenkt und im Gegenzug konnten diese ihre Ideen für die Stadt Friedrichsdorf in eine Box einwerfen.

Die Ergebnisse beinhalten u.a. mehr Räumlichkeiten und Treffmöglichkeiten für Jugendliche, Veranstaltungen wie z.B. Wettbewerbe und öffentlich zugängliche Wasserspender.

Am Samstag, dem 18.07 wird der Skatecontest vom 26.06 wiederholt, da dieser wegen Unwetters abgebrochen werden musste. Der Vorschlag die Hotdogs zu verschenken, ebenso wie die übriggebliebenen Süßigkeiten und eine vegetarische Alternative wird angenommen. Im Gegenzug wird den Jugendlichen nahegelegt wieder ihre Anregungen für Friedrichsdorf zu äußern. (Die Box vom Hugenottenmarkt wird dazugestellt) Kristian und Lea helfen beim Einladen der benötigten Dinge um 11:30 in Burgholzhausen. Carla und Marius helfen um 12 Uhr in Seulberg beim Aufbau und Melina und Jenny kommen gegen 15 Uhr dazu. Lenny und Kristian kümmern sich um den Nachkauf der schon verbrauchten Lebensmittel, nachdem Anne ihnen Bescheid sagt wie viel noch von was vorhanden ist. Auch wird der Vorschlag gemacht, Getränke zu verschenken, allerdings ist dies die Aufgabe der Jugendpflege, welche den Wettbewerb auch veranstaltet.

Da kein neuer Stand zu dem Veranstalten des OpenAir Kinos mit der katholischen Kirche Skt. Bonifatius vorhanden ist, leitet Paul die Kontaktdaten an Marius weiter, damit dieser eine Absprache betätigen kann.

Punkt 5: AK Präsentation

Der Arbeitskreis Präsentation hat am Sitzungstag in der Amtsleitersitzung eine Präsentation über die Funktionsweise der Jugendvertretung und ihre Projekte gehalten und die verschiedenen Amtsleiter kennengelernt. Dadurch wurden alle Amtsleiter über das Bestehen der Jugendvertretung informiert. Die pptx Datei wird an das Protokoll der Sitzung angehängt und schließlich allen Mitarbeitern weitergeleitet.

In der Sitzung des Ausschusses Jugend und Soziales wird die Jugendvertretung sich ebenfalls kurz vorstellen, allerdings ohne die PowerPoint Präsentation.

Punkt 6. AK öffentliche Plätze

Da an den Bänken im Dammwald die Schilder der Jugendvertretung nicht angebracht sind, setzt sich Carla, die Leiterin des Arbeitskreises öffentliche Plätze mit Frau Staab in Verbindung um dies zu bewirken. Auf Wunsch der vorherigen Jugendvertretung wurden Sitzgelegenheiten geschaffen und auf deren Mitarbeit sollte eigentlich durch Schilder verwiesen werden.

Desweiteren fällt auf, dass Jugendliche in Friedrichsdorf nicht wissen, was für örtliche öffentliche Plätze es gibt. In Verbindung mit sportlichen Wettbewerben könnte man die Aufklärung darüber verbessern. Der Arbeitskreis möchte sich nach den Ferien wieder Treffen um diese Problematik anzugehen.

Die Öffentlichkeitsarbeiter der Jugendvertretung, Leonhard und Melina, werden sich um eine Facebook Umfrage kümmern, die eine Bewertung bestehender und Ideen für bisher fehlende Plätze behandelt. Außerdem wäre es möglich Jugendliche (v.a in der PRS) über eine schriftliche Umfrage nach ihrer Meinung zu befragen. Diese könnte über die Klassenlehrer an die Schüler getragen werden.

Verwarnung: Paul, Alex (aufgrund dauernder Privatgespräche)

Punkt 8: Innere Ordnung

Zu der Beschlussvorlage der Inneren Ordnung werden folgende Anmerkungen gemacht:

- Der Grund für die Abwesenheit der Mitglieder von den Sitzungen ist immer zu nennen und nicht erst nach dem dritten Fehlen. (kann wird in muss geändert)
- Der Aufruf für die pünktliche Abgabe des Protokolls hat keine Konsequenzen. Für die Änderung der Frist von 13 in 14 Tagen stimmen 11 Jugendvertreter, dagegen einer.
- Auf eine längere Abwesenheit für Mitglieder folgt das Verlieren des Mandates. Solang die Abwesenheit eine freiwillige Entscheidung ist, gilt diese Regelung. Die Frist wird auf 6 Monate verlängert.

Es ist unklar wie in Paul Wolfs Fall vorgegangen werden soll und ob dieser Teil erst nach der bisherigen Amtszeit in Kraft treten soll, doch die Innere Ordnung soll gerade eben diese Eventualitäten regeln.

Abstimmungsergebnis Inkrafttreten der Inneren Ordnung mit den vorgenommenen Änderungen

dafür: 6

dagegen: 3

Enthaltungen: -

Sitzung der Jugendvertretung vom 15.07.2015
Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Punkt 8: Bericht zur Sportpark Sitzung

Jennifer Weishaar nahm an der Sitzung teil. Diese beinhaltete die Diskussion über den Zaun um den Sportpark und darüber ob ein neuer Teil eingezäunt werden soll. Falls weitere Treffen zustande kommen wird wieder ein Vertreter der Jugendvertretung eingeladen. Der Arbeitskreis Öffentliche Plätze kann somit die Ideen der Jugendlichen einbringen und über z. B. Facebook Umfragen in Erfahrung bringen. (Siehe Ergebnisse AK Öffentliche Plätze)

Punkt 9: Verschiedenes

Die Idee eine Musikbox für Veranstaltungen der Jugendvertretung zu kaufen wurde geäußert. Diese könnte bei geplanten Infoveranstaltungen oder dem Flohmarkt genutzt werden. Das 249 € teure Harman Kardon Go+Play Wireless Portables High-End Bluetooth Lautsprechersystem mit EU und UK-Netzstecker in schwarz und die zugehörigen Batterien werden vom Budget bezahlt. Da die Jugendvertretung keine Bankverbindung hat, auf die man direkt zugreifen kann, legt Kristian das Geld vor und kriegt diese zurückerstattet. (dafür muss dieser die Rechnung Anne schicken) Die Musikbox wird im Jugendhaus gelagert und muss sich der Inventar und Elektrogeräteüberprüfung unterziehen.

Paul Wolf tritt aufgrund seines bevorstehenden einjährigen Auslandsaufenthaltes zurück. Er wird die Protokolle lesen und nach seiner Wiederankunft die Sitzungen auch besuchen.

Die Nachrücker Konstantin und Nikolas werden angefragt, ob sie ein Mandat übernehmen möchten.

Nach den Sommerferien gegen Ende September könnte eine Übernachtung im Jugendtreff der weiteren Planung und dem Kennenlernen der Nachrücker dienen. Wichtige Punkte wären z.B. Aktionen für von Armut getroffene Jugendliche und die Unterstützung der Asylbewerber.

Melina, Leonhard, Lea & Jennifer kommen nach Rücksprache in den Lostopf für die Jury des Hessischen Partizipationspreises. Die Jugendvertretung könnte sich bis September ebenfalls für diesen bewerben.

Die Sitzung ist um 19:59 beendet, folglich wird sich die Jugendvertretung in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport vorstellen.

gez.

gez.

Leonhard Ziehm
Vorsitzender

Melina Morch
Schriftführerin

JUGENDVERTRETUNG JVF FRIEDRICHSDORF

Innere Ordnung der Jugendvertretung Friedrichsdorf

Aufgrund § 3 (1) der Geschäftsordnung der Jugendvertretung Friedrichsdorf hat die Jugendvertretung Friedrichsdorf durch Beschluss vom 15.07.2015 folgende Überarbeitung und zweite Änderung der Inneren Ordnung vom 28.05.2013 beschlossen.

Präambel

Kinder und Jugendliche sind gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft. Oberste Aufgabe der Jugendvertretung ist es, der Jugend der Stadt Friedrichsdorf zu ermöglichen, ihre Umgebung durch eigenverantwortliches Handeln zu gestalten und an Planungen und Entscheidungen der Gemeinde Friedrichsdorf beteiligt zu werden. Die Jugendvertretung soll die Interessen sämtlicher Kinder und Jugendlichen repräsentieren und vertreten. Als unabhängiges politisches Organ der Stadt Friedrichsdorf hat die Jugendvertretung das Recht, sich frei zu äußern.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und verwaltungsmäßigen Planungs- und Entscheidungsprozessen ist wichtig und soll durch die Jugendvertretung ermöglicht werden, wobei auch das politische Interesse der Kinder und Jugendlichen gefördert werden soll. Zu diesem Zweck soll die Jugendvertretung überparteilich die Zusammenarbeit zwischen Erwachsenen und der Jugend fördern und als Bindeglied dienen, um die Repräsentation der Jugendlichen im Rathaus sicherzustellen.

Die Mitglieder der Jugendvertretung berufen sich auf die Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Grundgesetz verfasst sind, und fördern mit ihrer Arbeit das Wohl der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Stadt Friedrichsdorf. Diese können sich durch die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen und auf digitalem Wege oder direkt einbringen.

Die Innere Ordnung ist für die Mitglieder der Jugendvertretung Friedrichsdorf bindend.

I. Sitzungen

- (1) Jede Sitzung folgt einer Tagesordnung, die der Vorsitzende durch Absprache mit allen Jugendvertretern verfasst und mit der Einladung mitschickt.
- (2) Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Ist dieser verhindert, so tut dies sein Stellvertreter.
- (3) Sobald ein Jugendvertreter den Wunsch nach einer geheimen Abstimmung äußert, muss geheim abgestimmt werden.
- (4) Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu bereden und darüber abzustimmen, sofern dies mindestens 3 Jugendvertreter wünschen.
- (5) Jedes Mitglied hat das Recht, ein anderes Mitglied auf unangemessenes Verhalten hinzuweisen.
- (6) Es ist für jeden Jugendvertreter verpflichtend, bei den öffentlichen Sitzungen anwesend zu sein. Ist man verhindert, muss man sich schriftlich beim Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter entschuldigen. Ein Grund ist immer zu nennen.

II. Einreichung von Anträgen

- (1) Jedes Mitglied der Jugendvertretung hat das Recht, Anträge einzureichen, über die in der darauffolgenden Sitzung diskutiert und abgestimmt werden muss.
- (2) Es gibt zwei Formen des Einreichens von Anträgen:
 - (2.1) Mündlich während einer öffentlichen Sitzung im Tagesordnungspunkt "Verschiedenes". Wird der Antrag mit 2/3-Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen, wird darüber beraten und abgestimmt. Wird dem Antrag nicht zugestimmt, muss in der nächsten Sitzung darüber beraten werden.
 - (2.2) Schriftlich mit einer Frist von 10 Kalendertagen vor der Sitzung beim Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter.
- (3) Fristgerecht schriftlich eingegangene Anträge müssen in die Tagesordnung aufgenommen werden.

III. Beschlussvorlagen

Ausformulierte Beschlussfassungen / Beschlussvorlagen können von jedem in schriftlicher Form jederzeit an den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter geschickt werden. Ist die Frist von 10 Kalendertagen vor der nächsten Sitzung (wie für Anträge) und die Form (schriftlich) eingehalten worden, so hat der Vorsitzende die entsprechende Beratung und Abstimmung über die Beschlussvorlage in die Tagesordnung zu nehmen. Sollte die Abgabefrist nicht eingehalten worden sein, wird die Beschlussvorlage in der darauffolgenden Sitzung behandelt.

IV. Frist für die Abgabe der Niederschrift

Der Protokollant hat ab dem Ende der Sitzung genau 14 Kalendertage Zeit, um die Niederschrift einzureichen.

V. Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und zwei Beisitzern.
- (2) Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die Arbeit der Jugendvertretung zu kontrollieren und diese zu verteilen.
- (3) Der Vorsitzende bespricht mit den anderen Vorstandsmitgliedern die Tagesordnung, bevor die Einladung verschickt wird.

VI. Arbeitskreise

- (1) Die Arbeit in spezifischen Angelegenheiten der Jugendvertretung wird in Arbeitskreisen organisiert und bearbeitet.
- (2) Die Arbeitskreise bestehen aus maximal sieben Personen.
- (3) Es wird ein Arbeitskreisvorsitzender gewählt. Dieser wird durch die relative Mehrheit der Arbeitskreismitglieder bestimmt.
- (4) Mitglieder der Arbeitskreise können alle Jugendvertreter sein. In speziellen Fällen kann der/die jeweilige Arbeitskreisvorsitzende verfügen, dass auch Jugendliche, die nicht Mitglieder der Jugendvertretung sind, mit in einen Arbeitskreis aufgenommen werden. Über diese Entscheidung muss der Vorsitzende informiert werden.
- (5) Die Anzahl der Nicht-Jugendvertreter in einem Arbeitskreis darf 3 nicht übersteigen.
- (6) Arbeitskreise werden nach Ermessen eingerichtet.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Es werden zwei Mitglieder für die Ämter der Öffentlichkeitsarbeiter gewählt.
- (2) Diese kümmern sich um die Repräsentation der Jugendvertretung nach Außen durch das Auftreten in sozialen Medien, das eigenständige Veröffentlichen von Pressemitteilungen etc.
- (3) Über die für die Öffentlichkeitsarbeit wichtigen Themen müssen diese Mitglieder informiert werden.

VIII. Finanzen der Jugendvertretung

Es wird ein Kassenwart gewählt, der für die Finanzen der Jugendvertretung zuständig ist.

IX. Verhalten der Jugendvertreter

- (1) Jeder Jugendvertreter ist verpflichtet, sich an die Hausregeln zu halten.
- (2) Ein respektvoller Umgang miteinander und die Einhaltung getroffener Abmachungen ist verpflichtend.

X. Abberufung eines Amtsträgers

- (1) Jeder Amtsträger kann abberufen werden, wenn die einfache Mehrheit der Jugendvertretung dafür stimmt.
- (2) Folgende Ämter sind betroffen: Vorsitzender, Stellvertreter des Vorsitzenden, Beisitzer, Öffentlichkeitsarbeiter, Kassenwart.
- (3) Die Abberufung ist geheim, sobald eine Person dies wünscht.

XI. Abberufung des Vorstands

Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder abberufen werden. Die entsprechende Abstimmung erfolgt geheim. Stimmt die Mehrheit der Jugendvertreter für die Abberufung, so kann frühestens in der darauffolgenden Sitzung, zu der der Stadtverordnetenvorsteher einlädt, ein neuer Vorstand gewählt werden. Die Ämter innerhalb des Vorstands werden in derselben Reihenfolge wie in der konstituierenden Sitzung neu gewählt.

XII. Recht auf Austritt / Rücktritt

- (1) Jeder Jugendvertreter hat die Möglichkeit, mit sofortiger Wirkung oder zu einem bestimmten Datum sein Mandat und / oder seine Ämter niederzulegen.
- (2) Dies kann schriftlich an den Vorsitzenden oder Stellvertreter oder mündlich während einer Sitzung geschehen.

XIII. Längere Abwesenheit von Mitgliedern

- (1) Bleibt ein Mitglied der Jugendvertretung länger als 6 Monate am Stück den Aufgaben der Jugendvertretung fern (wie z.B. durch einen Auslandsaufenthalt), verliert diese Person ihr eventuelles Amt und ihr Mandat.
- (2) Für das Mandat des betroffenen Jugendvertreters folgt ein Nachrücker.
- (3) Falls durch diese Regelung ein Amt frei wird, wird dieses neu gewählt.
- (4) In begründeten Fällen (wie z.B. Krankheit) kann eine Ausnahme gemacht werden.
- (5) Die Aufgaben der Jugendvertretung sind in physischer Anwesenheit zu verwirklichen.
- (6) Sobald der Betreffende von seiner Abwesenheit erfährt, ist die Jugendvertretung davon in Kenntnis zu setzen.

XIV. Auflösung der Jugendvertretung

- (1) Die Jugendvertretung kann sich selbst per Beschluss nicht auflösen, es sei denn:
- (2) Für den Fall, dass alle Jugendvertreter der Auflösung der Jugendvertretung zustimmen, behandelt man dies als eine Rücktrittserklärung jedes Mitglieds der Jugendvertretung. In dem Fall sind Neuwahlen einzuberufen. Bis zur konstituierenden Sitzung der neuen Jugendvertretung bleiben alle Amtsträger kommissarisch im Amt.
- (3) Neuwahlen gibt es auch, sobald es nur noch 4 oder weniger Jugendvertreter gibt.

XV. Inkrafttreten der Inneren Ordnung und Schlussbestimmungen

Diese Innere Ordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Friedrichsdorf, den 15.07.2015

Leonhard Ziehm
Vorsitzender Jugendvertretung Friedrichsdorf

Sitzung der Jugendvertretung vom 15.07.2015
Verhandlungsniederschrift und Beschluss



www.partizipationspreis.hessen.de

Preisgeld

Insgesamt vergeben wir beim Hessischen Partizipationspreis Preisgelder in Höhe von 25.000 Euro. Der erste Preis wird mit 10.000 Euro gefördert. Das zweit- und drittplatzierte Projekt erhält jeweils 7.500 Euro.

Auswahl

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury, in der sechs Personen vertreten sind. Drei Personen davon sind selbst Jugendliche, die in Partizipationsprojekten engagiert sind.

Preisübergabe

Die Preisübergabe findet im Dezember 2015 im Hessischen Landtag statt.

Noch Fragen?

Bei Fragen einfach eine Mail senden an:
partizipationspreis@hsm.hessen.de



Herausgeber

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Dostojewkistraße 4
65187 Wiesbaden
www.soziales.hessen.de

Redaktion

Dr. Martin Nörber
Esther Walter (verantwortlich)

Gestaltung:

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Gabriela Wegscheider

Druck

Dinges und Frick

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



Jugend gestaltet Zukunft

Hessischer Partizipationspreis

für gesellschaftliche Beteiligung und
Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen





**Ihr habt Ideen und möchtet etwas bewirken? Wir fördern Euer Engagement:
Das an erster Stelle ausgewählte Projekt wird mit 10.000 Euro gefördert.
Für den zweiten und dritten Platz stehen jeweils 7.500 Euro als Preisgeld zur Verfügung.**

Politikverdrossenheit und keine Lust auf Engagement?

Diesen Eindruck hat man oft, wenn es um das Thema gesellschaftliche Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen geht. Aber die Wirklichkeit sieht anders aus! Kinder und Jugendliche haben bei vielen Themen ihre eigenen Ideen, Vorstellungen und Forderungen und bringen diese auch ein. Allerdings kommt es häufiger vor, dass diese Ideen, Vorstellungen oder Forderungen nicht gehört werden. Trotzdem existieren vielfältige Formen, in denen Kinder und Jugendliche sich für ihre Interessen einsetzen und stark machen.

Für uns zählt Dein Engagement!

Euer Engagement ist unverzichtbar, da Ihr Eure Umwelt anders als Erwachsene wahrnimmt. Zusätzlich bringt Ihr

mit Euren Ideen, Vorstellungen und Forderungen notwendige Hinweise und Impulse zur Gestaltung und Entwicklung des Wohn-, Schul- und Lebensumfeldes.

Warum ein Partizipationspreis?

Mit dem erstmals 2015 ausgelobten Partizipationspreis würdigt die Hessische Landesregierung das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen bei der Mitgestaltung und Weiterentwicklung unserer Lebenswelt.

Was fördern wir?

Mit dem Preisgeld fördern wir die Arbeit und das Engagement der Preisträger und würdigen sie als wichtigen Beitrag zur Förderung der Demokratie und der Sicherung einer familienfreundlichen Lebenswelt.

Wer darf mitmachen?

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche aus Hessen, die sich mit Ideen, Vorstellungen oder Forderungen aktiv bei der Mitgestaltung unserer Gesellschaft einbringen. Dabei spielen Themen, Formen oder Orte des Engagements keine Rolle.

Zur Information:

Themen könnten z.B. sein: Änderung einer Straßenverkehrsführung, Einführung eines Jugendforums, Gestaltung von Spielplätzen,

Formen könnten z.B. sein: Ausstellung, Demonstration, Unterschriftenaktion,

Orte des Engagements könnten z.B. sein: Heimbeiräte; Jugendorganisationen und Jugendringe; Kinder- und Jugendparlamente; Kinder- und Jugendforen

Bewerbung und Bewerbungsfrist

Den Bewerbungsbogen findet Ihr im Internet unter:
www.partizipationspreis.hessen.de

Neben der Eigenbewerbung von Projekten und Gruppen können Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch Projekte und Gruppen von anderen vorschlagen. Diese werden nach dem Vorschlag um eine Bewerbung gebeten.

Bitte sendet den Bewerbungsbogen an:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Referat Jugend
Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden
Die Bewerbungsfrist endet am 13.09.2015.